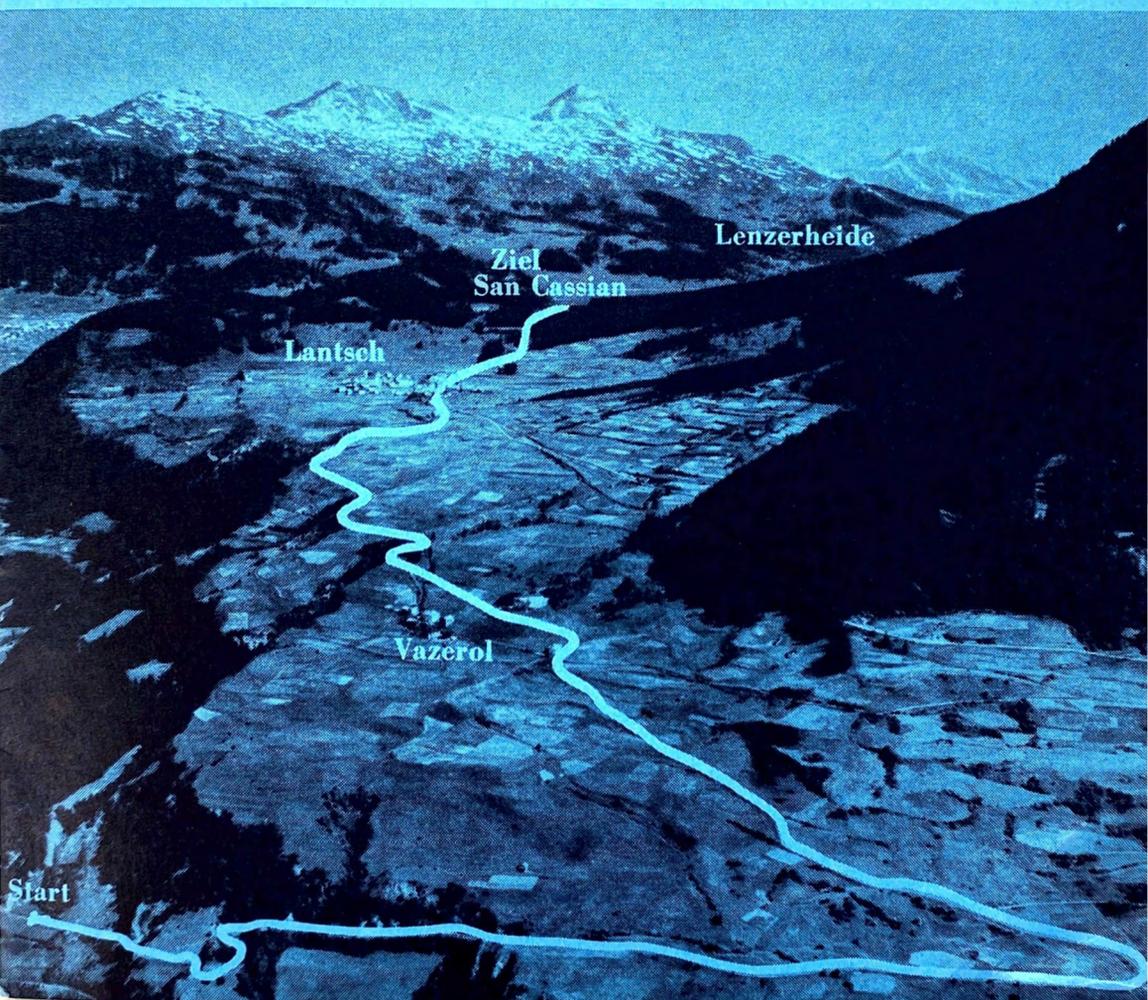


# Internationales Bergrennen Tiefenkastel — Lantsch — Lenzerheide

25. August 1957

5. Lauf der Europa-Bergmeisterschaft für Sportwagen

Veranstalter: Automobil-Club der Schweiz / Sektionen Graubünden und Zürich





## **Internationales Bergrennen Tiefenkaſtel—Lantsch—Lenzerheide**

25. August 1957, verbunden mit dem 5. Lauf der Europa-Bergmeisterschaft für Wagen bis 2000 ccm gemäß Anhang C und dem 4. Lauf der Schweizerischen Automobil-Meisterschaft, organisiert gemäß dem internationalen Sportreglement der FIA, dem nationalen Sportreglement des ACS und den Vorschriften der NSK.

### **Sonder-Reglement**

#### **1. Veranstalter und Veranstaltung**

Das internationale Bergrennen Tiefenkaſtel—Lantsch—Lenzerheide wird am 25. August 1957 durchgeführt. Es wird organisiert durch die Sektionen Graubünden und Zürich des Automobil-Clubs der Schweiz.

#### **2. Strecke**

Die Bergstraße Tiefenkaſtel—Lenzerheide weist folgende Charakteristik auf:

Länge der Strecke: 6150 m

Start oberhalb Bahnübergang Tiefenkaſtel

Ziel: San Cassian

Höhendifferenz: 504 m

Durchschnittliche Steigung: 8,22 Prozent

Maximale Steigung: 9,8 Prozent (bei Vazerol)

#### **3. Organisation**

Nationale Sportkommissäre: P. Mazzuchelli, C. P. Straumann

Technische Kommissäre: R. Braunschweig, D. Hatz, A. Besmer

Chef-Zeitnehmer: H. Tödli

Rennleiter: Dr. H. Binder

Rennbüro: bis 22. August ACS Sektion Zürich, Waisenhausstr. 2, Zürich 1,  
Tel.: 23 87 44, Telegramme: Autoclub Zürich

Rennbüro: ab 23. August Lenzerheide, c/o Verkehrsverein, Telephon  
(081) 4 21 33

#### **4. Anmeldungen, Nenngeld**

Die Anmeldungen sind auf den offiziellen Formularen bis spätestens 13. August 1957 einzusenden an:

Automobil-Club der Schweiz, Zentralverwaltung, Laupenstrasse 2, Bern.

Gleichzeitig mit der Abgabe der Meldung ist das Nenngeld von Fr. 25.— und die Prämie der obligatorischen Haftpflichtversicherung von Fr. 30.— pro Wagen auf Postcheck-Konto III/9800, Zentralverwaltung ACS, Bern, einzuzahlen.

Die Zahl der zugelassenen Fahrzeuge ist auf 170 beschränkt. Die Reihenfolge des Einganges der Anmeldungen ist für die Zulassung maßgebend.

Ausländische Bewerber und Fahrer müssen die Startgenehmigung ihres nationalen Automobil-Clubs nachweisen (siehe Anmeldeformular).

Das Nenngeld und die Versicherungsprämie werden nur zurückerstattet, wenn die Anmeldung nicht angenommen wird, oder wenn spätestens am 24. August das Rennsekretariat eine schriftliche Entschuldigung erhalten hat.

### 5. Haftpflichtversicherung

Die vom Veranstalter abgeschlossene Haftpflichtversicherung deckt Schäden Dritten gegenüber, die während dem offiziellen Training und dem Rennen entstehen. Schäden der Teilnehmer unter sich sind durch diese Versicherung nicht gedeckt.

### 6. Bedingungen für die Fahrzeuge und Einteilung derselben

Das Rennen ist offen für folgende Kategorien:

I. Tourenwagen; II. Grand Tourisme; III. Sportwagen; IV. Rennwagen.

Die Klassierung erfolgt gemäß nachstehender Gruppen-Unterteilung:

Tourenwagen und Grand Tourisme:

Gruppe I, Klassen 1, 2, 3, 4	bis 1000 ccm
Gruppe II, Klasse 5	1000 bis 1300 ccm
Gruppe III, Klasse 6	1300 bis 1600 ccm
Gruppe IV, Klasse 7	1600 bis 2000 ccm
Gruppe V, Klasse 8	2000 bis 2600 ccm
Gruppe VI, Klasse 9 und 10	über 2600 ccm

Sportwagen und Rennwagen:

Gruppe I, Klassen K, J, I, H, G	bis 1100 ccm
Gruppe II, Klasse F	1100 bis 1500 ccm
Gruppe III, Klasse E	1500 bis 2000 ccm
Gruppe IV, Klassen D, C, B, A	über 2000 ccm

Wenn sich in der einen oder anderen Touren-, Grand Tourisme- oder Sportwagen-Kategorie mindestens drei Fahrzeuge bis 750 ccm einschreiben, so werden die Klassen 1, 2 und 3, resp. K, J, I und H, in einer separaten Gruppe gewertet. Das Entsprechende gilt für die Rennwagen bis 500 ccm.

Für die Europa-Bergmeisterschaft (5. Lauf) sind nur Wagen gemäß Anhang C des Internationalen Sportreglementes der FIA bis 2000 ccm zugelassen.

### 7. Wagenabnahme

Sie findet am 23. und 24. August in Tiefenkastel beim Bahnhof statt. Der genaue Zeitpunkt wird den Konkurrenten noch bekanntgegeben. Die Bewerber- und Fahrer-Lizenzen sowie die Führer- und Fahrzeugausweise sind bei der Wagenabnahme vorzulegen. Bei Grand Tourisme-Wagen dürfen die Windschutzscheiben heruntergeklappt werden. Bei Sportwagen dürfen die Verdecke entfernt werden. Zur Fahrzeugabnahme hingegen haben die Grand Tourisme-

und Sportwagen mit aufgeklappter Windschutzscheibe und geschlossenem Verdeck zu erscheinen, sofern sie nicht anlässlich einer früheren schweizerischen Veranstaltung des Jahres 1957 schon von den technischen Kommissären abgenommen worden sind.

#### 8. Geschlossener Park

Die konkurrierenden Wagen können nach der Fahrzeugabnahme nur auf der Achse Tiefenkastral-Lenzerheide-Chur verwendet werden. An den Trainingstagen darf nach 20.30 Uhr und am 25. August 1957 vor 06.00 Uhr nicht mit den Konkurrentenwagen gefahren werden. Zuwiderhandelnde können mit Bußen oder Ausschluß vom Rennen bestraft werden.

Unmittelbar nach Beendigung des ersten Laufes sind die Wagen direkt in den geschlossenen Park beim Ziel zu stellen. Die Fahrer verlassen den geschlossenen Park sofort. Die Rückfahrt zum Start des zweiten Laufes erfolgt geschlossen unter Führung. Nach dem zweiten Lauf sind die Fahrzeuge wiederum zur Verfügung der technischen Kommissäre unverzüglich in den geschlossenen Park zu bringen. Die Aufhebung des geschlossenen Parks erfolgt kategorienweise frühestens eine halbe Stunde nach Ankunft des letzten Wagens.

#### 9. Start

Der Start erfolgt mit stehendem Fahrzeug und laufendem Motor.

#### 10. Training und Zulassung zum Rennen

Zum Training werden nur Fahrzeuge nach erfolgter Wagenabnahme und mit vorschriftsgemäßen Startnummern zugelassen. Am Rennen können nur Fahrer teilnehmen, die während der offiziellen Trainingszeit mindestens zwei Trainingsfahrten ausgeführt haben.

Das offizielle Training erfolgt Freitag und Samstag, den 23. und 24. August gemäß speziellem Programm, das den Angemeldeten noch zugestellt wird.

#### 11. Treibstoff

Mit Ausnahme der Rennwagen muß handelsüblicher Treibstoff verwendet werden. Der Brennstoff-Service erfolgt durch die BP Zürich.

#### 12. Schutzhelm

Jeder Fahrer — auch in geschlossenen Wagen — muß im Training und im Rennen einen Schutzhelm tragen.

#### 13. Startnummern

Die Startnummern sind auf beiden Seiten der Fahrzeuge gut sichtbar anzubringen (vorgeschriebene Maße: Höhe der Ziffern 35 cm, Strichstärke 7 cm). Die Startnummern dürfen erst in Tiefenkastral angebracht werden. Maler stehen beim Startplatz zur Verfügung. Nach Schluß des Rennens müssen die Startnummern vor dem Verlassen des geschlossenen Parkes entfernt werden.

#### 14. Signale

Es bedeuten: Rote Flagge = Sofort anhalten. Gelbe Flagge = Achtung, Gefahr. Blaue Flagge = Ein anderer Wagen versucht vorzufahren. Gelbe Flagge mit roten, senkrechten Streifen = Achtung, irgendwo auf der Strecke liegt Oel.

#### 15. Wertung

Das Rennen wird in zwei Läufen ausgetragen. Gemäß Art. 61 der NSK-Vorschriften wird der Lauf mit der kürzeren Zeit gewertet. Für die Teilnehmer an der Europa-Bergmeisterschaft erfolgt die Klassierung nach Art. 4 des Europa-Bergmeisterschaft-Reglementes auf Grund des Totals der Fahrzeiten beider Läufe.

#### 16. Preise

Ein Drittel der Klassierten erhält Preise. Die Preisträger der Teilnehmer an der Europa-Bergmeisterschaft erhalten Barpreise gemäß Art. 5 des Europa-Bergmeisterschafts-Reglementes.

Bei günstiger Witterung findet die Preisverteilung in San Cassian (beim Ziel) statt, bei schlechtem Wetter im Hotel Schweizerhof, Lenzerheide (ca. 18 Uhr).

#### 17. Unkostenzuschüsse

Es werden keinerlei Zuschüsse gewährt.

#### 18. Unterkunft

Hotelreservierungen können direkt aufgegeben oder gleichzeitig mit der Anmeldung zum Rennen beim ACS bestellt werden.

#### 19. Vorbehalt

Der Veranstalter ist berechtigt, zusätzliche Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Dieselben bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Reglementes. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt und aus Sicherheitsgründen erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch den Wettbewerb abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgend eine Schadenersatzpflicht zu übernehmen.

#### 20. Urtext

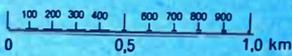
Als Urtext gilt der deutsche Text dieses Reglementes.

Zürich, 16. Juli 1957

Der Rennleiter: Dr. Hch. Binder

Genehmigt: Im Namen der Nationalen Sportkommission des ACS

Der Präsident: F. Christen



Tiefencastel



**LEGENDE:**

- T Telefon
- ◆ Lautsprecher
- ⊕ Arzt
- Sanität
- Ⓚ Feste Kasse
- Streckenposten
- Ⓚ Parkplatz Nr.8
- 🍷 Festwirtschaft
- 🚗 Parkplätze für Konkurrentenfahrzeuge

Lantsch

S. CASSIAN  
Lenzerheide





*Safety First*

J. H. KELLER AG ZÜRICH